

99001026000000, 99001026000000

Rückgabe von Altbatterien

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/345284515/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001026000000, 99001026000000
Leistungsbezeichnung I	Rückgabe von Altbatterien
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Akkumulator, Akku, Monozelle, Müll, Getrenntsammlung, Uhrenbatterie, Motorradbatterie, Abfall, Autobatterie, Knopfzelle, Abfallentsorgung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Klima, Natur und Arten (1170100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.05.2017
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/battg/BJNR15821009.html#BJNR158210009BJNG000200000 https://www.gesetze-im-internet.de/battg/BJNR15821009.html#BJNR158210009BJNG000200000
Teaser	
Volltext	<p>Altbatterien sind einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Hauptbestandteil von Batterien sind zumeist Metalle. Durch deren Rückgewinnung wird ein Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet. Batterien enthalten aber auch gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe. Aus diesem Grund ist die Entsorgung über den Hausmüll untersagt. Die Rückgabe der Gerätealtbatterien erfolgt - für den Verbraucher unentgeltlich - beim Einzelhändler. Viele Kommunen bieten auch eine Entsorgung über Recyclinghöfe oder Schadstoffmobile an.</p> <p>Daneben gibt es auch sog. Industriebatterien. Hierzu zählen unter anderem Antriebsakkus für Elektrofahrräder und Pedelecs sowie Batterien aus Elektrofahrzeugen. Diese können ebenfalls beim Vertreiber zurückgegeben werden.</p> <p>Fahrzeuggbatterien werden auch Starterbatterien genannt, da sie zum Anlassen, der Beleuchtung und der Zündung von Fahrzeugen dienen. Auch Fahrzeuggbatterien können beim Händler kostenlos zurückgegeben werden. Sie enthalten große Mengen Blei und werden zu nahezu 100 Prozent verwertet</p> <p>Die Rücknahmepflicht der Vertreiber beschränkt sich dabei auf jene Altbatterien, die er als Neubatterien im Sortiment führt oder geführt hat sowie auf haushaltsübliche Mengen.</p>

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	
Kosten	<p>kostenfrei</p> <p>Hinweis:</p> <p>Handelt es sich bei den Batterien um Kfz-Starterbatterien, so muss beim Verkauf dem Erwerber ein Pfand in Höhe von 7,50 Euro in Rechnung gestellt werden, wenn beim Kauf keine Altbatterie zurückgegeben wird. Das Pfand ist beim Kauf einer neuen Starterbatterie zu erstatten.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Weiterführende Informationen</p> <p>Der Handel ist verpflichtet, Kunden auf Ihre Verpflichtung zur Rückgabe gebrauchter Batterien hinzuweisen.</p> <p>Private Verbraucher sind an einer gut sichtbaren Stelle durch leicht erkennbare und lesbare Schrifttafeln über die unentgeltliche Rückgabemöglichkeit für gebrauchte Batterien in der Verkaufsstelle sowie über die Bedeutung der Symbole für kennzeichnungspflichtige Batterien zu informieren.</p> <p>Werden diese Hinweise nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht in der vorgeschriebenen Weise gegeben, gilt dies als Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann. Das Gleiche gilt für die fehlende Rücknahme der gebrauchten Batterien und deren Überlassung an den Hersteller.</p> <p>Händler von Kfz-Starterbatterien können bei der Pfanderhebung zusätzlich eine Pfandmarke ausgeben</p>

Modul

Sachverhalt

und die Pfanderstattung mit der Rückgabe dieser Marke verbinden. Die Pfanderhebung entfällt, wenn die Starterbatterie in einem Fahrzeug eingebaut an den Endverbraucher ab- oder weitergegeben wird.

Wird ein Pfand nicht erhoben oder nicht bzw. nicht rechtzeitig erstattet, gilt dies ebenfalls als Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld bedroht ist.

<https://www.grs-batterien.de/verbraucher.html>
<https://www.grs-batterien.de/verbraucher.html>

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Altbatterien können Sie bei folgenden Einrichtungen abgeben:

- Sammelstellen der Kommunen (z. B. Recyclinghöfe)
- Sammelstellen des Handels (beim Verkäufer)
- Sie können ebenfalls die grünen Tonnen des Gemeinsamen Rücknahmesystems für Geräte-Altballerrien (GRS) nutzen.

Auskünfte zur Entsorgung von Altbatterien erteilt:

Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien
Heidenkampsweg 44 20097 Hamburg Telefon: +49 40 - 2377-88 Telefax: +49 40 - 2377-87

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Return of used batteries, Rückgabe von Altbatterien